

LandesSportBund Niedersachsen e. V. • Postfach 37 60 • 30037 Hannover

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Energie,
Bauen und Klimaschutz
Herrn Axel Miesner
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-150
Telefax 0511 1268-153
Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: rrawe@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

II/744 – 0103 – 01/09

25.01.2022

Schriftliche Stellungnahme anlässlich der parlamentarischen Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes und Änderung von Verordnungen – LT-Drs. 18/10252

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aktuell beraten Sie mit dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages eine Gesetzesänderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes. Von den geplanten Änderungen sind auch im LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) organisierte Sportler, wie Motorbootfahrer und Segler betroffen. In deren Namen möchten wir Sie bitten, bei der Änderung des Gesetzes und der Verordnungen folgende Hinweise, die Ihnen bereits seitens des Landesverbandes Motorbootsport Niedersachsen zugeleitet wurden, zu berücksichtigen:

Die geplanten Regelungen werden ausdrücklich begrüßt. Zur besseren Übersichtlichkeit wird jedoch vorgeschlagen, **einen eigenen Paragraphen für Sportbootnutzer** einzuführen, in dem die Ausnahmen für die Sportboote und Sportboothäfen gesammelt sind:

Satz (1) Die Schiffsführerin oder der Schiffsführer oder der Betreiber eines Sportbootes sind von den §35, §36 und §37 Nr. 3 befreit.

Zur Begründung: In den Sportboothäfen stehen Container bereit, in die die Schiffsabfälle entsorgt werden. Es fallen nur haushaltsübliche Abfallmengen an. Nicht immer ist jemand vor Ort, der die Entsorgung bescheinigen kann.

Satz (2) Einfügen von Satz (4) aus §39

„Kleine nicht gewerbliche Häfen, die selten oder wenig und ausschließlich von Sportbooten angelaufen werden, können von den Regelungen zu Abfallbewirtschaftungsplänen nach § 34 ausgenommen werden, sofern ihre Hafenauffangeinrichtungen in den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten integriert sind und den Hafennutzern die Informationen über das Verfahren der Abfallentsorgung zugänglich sind. Wird diese Ausnahme angewendet, so meldet die zuständige Hafenbehörde Namen und geografische Koordinaten des Hafens elektronisch an das Datenerfassungssystem der Europäischen Union. Die örtlich zuständige untere Abfallbehörde ist berechtigt zu prüfen, ob ausreichende Vorrichtungen zur Abgabe von Abfällen von Schiffen bereitstehen und ob die Hafennutzer über das Verfahren zur Nutzung dieser Vorrichtungen informiert sind.“

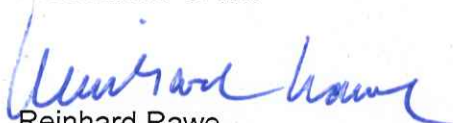
Darüber hinaus werden die Ausführungen der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen (IHKN) und der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Häfen der IHKN im zweiten Absatz Seite 24 mitgetragen.

Die vom Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN) vorgeschlagene Ausweitung der Regelungen auch auf die Binnenhäfen wird abgelehnt. Die Regelung ist für die wenigen Sportboote, die direkt von See kommen, und die Hafengebühren zu viel Aufwand, der in keinem Verhältnis zu den Abfallmengen, die vorbildlich in den Binnenhäfen entsorgt werden, steht.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen versichern, dass die im LSB organisierten Sportverbände des motorisierten Wassersportes und ihre Mitgliedsvereine ein großes Interesse haben, dass die Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder in einem möglichst sauberen und naturnahen Umfeld stattfinden kann. Deshalb stehen die Sportverbände grundsätzlich Regelungen des Natur- und Umweltschutzes positiv gegenüber. Mit eigenen Aktivitäten, Projekten und Fortbildungen unterstützen Sie den Natur- und Umweltschutzgedanken und tragen zur Müllvermeidung bei. Es wird großer Wert daraufgelegt, dass die unterschiedlichen Ansprüche an die Funktion der Umwelt in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Hinweise in Ihre Abwägungen einfließen lassen.

Freundliche Grüße



Reinhard Rawe
Vorstandsvorsitzender